

Verhaltenskodizes G4 56, SO 6, HR 5 - 6 ✓

Richtschnur für das ethisch, sozial und rechtlich korrekte Verhalten unserer Mitarbeiter ist der Verhaltenskodex; unsere Vertragspartner verpflichten wir mit dem Verhaltenskodex für Lieferanten auf dieselben Werte und Ziele. Beide Verhaltenskodizes zusammen stellen unsere Menschenrechtsrichtlinie dar. Auf eine gesonderte Ausformulierung haben wir deshalb verzichtet.

Konzernweit verbindliche Verhaltensregeln

Integrität, Respekt gegenüber Mitarbeitern und Kunden sowie die Bereitschaft zur Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung sind gemeinsame Werte, die wir in unserem Verhaltenskodex festgeschrieben haben. Dieser wurde unter Beteiligung der Unternehmensbereiche und unter Berücksichtigung regionaler Anforderungen entwickelt und bildet über alle Ländergrenzen und Hierarchiestufen hinweg das Fundament unserer Unternehmenskultur. Als Schlüsselprinzipien haben wir in unseren Leitlinien Achtung der Menschenrechte, Chancengleichheit, Transparenz sowie eindeutige Positionen im Kampf gegen Diskriminierung, Bestechlichkeit und Korruption verankert. Damit orientieren wir uns an den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie den Prinzipien des UN Global Compact.

Mit dem Verhaltenskodex signalisieren wir unseren Anspruchsgruppen und der weltweiten Öffentlichkeit, dass Deutsche Post DHL Group ein vertrauenswürdiger Partner ist, dem es gelingt, erstklassigen Service mit Verantwortungs- und Umweltbewusstsein zu verbinden.

Konzernrichtlinien ✓

Verhaltenskodex¹	}	Menschenrechtsrichtlinie
Verhaltenskodex für Lieferanten²		
<p>Weitere Richtlinien (Auszug)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antikorruptionsrichtlinie und Standards für Geschäftsethik³ • Corporate-Citizenship-Richtlinie • Energie- und Umweltrichtlinie • Grünstromrichtlinie³ • Investitionsrichtlinie³ • Konzerneinkaufsrichtlinie³ • Konzerndatenschutzrichtlinie • Konzernsicherheitsrichtlinie • Papierrichtlinie • Richtlinie zu Arbeits- und Gesundheitsschutz • Sponsorship Guideline³ • Stakeholder-Engagement-Richtlinie • Wettbewerbsrichtlinie³ 		

¹ Orientiert sich an den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compact. Berücksichtigt wurden auch die Grundsätze der 1998 verabschiedeten Erklärung der Int. Arbeitsorganisation über die grundlegenden Rechte und Prinzipien bei der Arbeit sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; ² Der Begriff Lieferanten umfasst auch Transportdienstleister; ³ Nicht öffentlich

Von unseren Führungskräften erwarten wir, dass sie sichtbares Vorbild in Haltung und Werten sind, unsere Unternehmenskultur in allen Belangen unterstützen und die Leitlinien an Mitarbeiter und Geschäftspartner weitergeben. Der Verhaltenskodex ist Bestandteil der Arbeitsverträge für Führungskräfte.



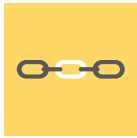
„Auch unsere Kunden erwarten faire Arbeitsbedingungen in unserem Unternehmen. In Ausschreibungen verweise ich auf den Verhaltenskodex oder zitiere daraus. In meinem Team erlebe ich täglich den Wert von Fairness und Respekt. Sind meine Mitarbeiter zufrieden, profitieren alle davon – die Kunden und das Unternehmen.“

TONY FLOOD
Vice President HR, USA
Supply Chain

Alle weiteren Konzernrichtlinien, wie beispielsweise die Antikorruptionsrichtlinie sowie regional gültige Richtlinien und Verhaltensanweisungen, stützen sich auf den Verhaltenskodex oder leiten sich von ihm ab. Verstöße können über verschiedene Kanäle, unter anderem eine Compliance-Hotline, gemeldet werden.

Entsprechend der Multinationalität des Konzerns liegt der Verhaltenskodex in mehr als 20 Sprachversionen vor. Über Online-Seminare, die auch in die Einarbeitungsprozesse für neue Mitarbeiter implementiert sind, machen wir unsere Belegschaft mit den Inhalten und deren Anwendung im beruflichen Alltag vertraut. Für Führungskräfte sind diese Schulungen verpflichtend, denn sie spielen als Vorbilder und Multiplikatoren eine wichtige Rolle.

Verhaltenskodex für Lieferanten – gemeinsame Werte



Gemeinsame Werte sind die Basis für eine erfolgreiche und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten. Mit dem Verhaltenskodex für Lieferanten stellen wir sicher, dass unsere Werte und Prinzipien in unserer Lieferkette verankert werden. Dieser ist verbindlicher Bestandteil aller Konzernverträge. Der Lieferant wird dadurch ermutigt, dieselben Standards auch in der eigenen Lieferkette umzusetzen. Im Berichtsjahr haben wir den Verhaltenskodex überarbeitet und darin unser Verständnis hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte und fairen Arbeitsbedingungen präzisiert:

- **Kinderarbeit:** Der Lieferant beschäftigt keine Kinder unter dem jeweils geltenden gesetzlichen Mindestbeschäftigungsalter. In Ländern ohne gesetzliche Vorgabe beträgt das Mindestalter für die Einstellung nicht volljähriger Personen 15 Jahre.
- **Zwangsarbeit:** Der Lieferant nutzt keinerlei Zwangsarbeit, Leibeigenschaft oder unfreiwillige Arbeit. Er stellt sicher, dass Beschäftigte keine Gebühren oder Zahlungen entrichten, um beschäftigt zu werden. Bestrafungen sowie psychischer und physischer Zwang sind verboten.
- **Vergütung und Arbeitszeiten:** Es gelten die nationalen Gesetze und verbindlichen Branchenstandards zu Arbeitszeiten, Überstunden und Vergütung. Der Lieferant bezahlt die Beschäftigten zeitnah und teilt ihnen die Grundlage, nach der die Vergütung erfolgt, verständlich und eindeutig mit.
- **Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen:** Die Beschäftigten des Lieferanten dürfen frei entscheiden, welcher Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung sie beitreten oder auch nicht beitreten möchten. Ferner erkennt der Lieferant das Recht an, im Rahmen der geltenden Gesetze Tarifverhandlungen zu führen, und respektiert dies.
- **Diversity:** Der Lieferant fördert eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht und in der die Vielfalt seiner Beschäftigten geschätzt wird. Der Lieferant darf nicht aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, Alter, Behinderung, nationaler Herkunft oder weiterer, durch Geset-

ze geschützte Merkmale diskriminieren oder eine solche Diskriminierung hinnehmen.

In bestehenden Konzernverträgen wird der Verhaltenskodex für Lieferanten sukzessive durch die vom Vorstand beschlossene Neufassung ausgetauscht, die wir unseren Partnern in rund 30 Sprachen bereitstellen.

Unsere Lieferanten sowie Mitarbeitern, die Kontakt zu Lieferanten haben, bieten wir entsprechende Trainings zum Verhaltenskodex für Lieferanten an. In einem interaktiven Modul für Lieferanten auf unserer Website werden die wesentlichen Inhalte und Anforderungen verständlich erklärt.

 Trainingsmodul für Lieferanten

WAHRNEHMUNG UNSERER INTERESSEN ✓

Im Umgang mit der Öffentlichkeit schaffen wir Vertrauen durch Offenheit und Transparenz. Zu allen Regierungs- und Aufsichtsbehörden pflegen wir ein korrektes und rechtlich einwandfreies Verhältnis und handeln dabei stets aufrichtig und in Übereinstimmung mit geltendem Recht. Der Umgang mit Spenden und Zuwendungen an politische Parteien und staatliche Einrichtungen ist im Einklang mit der Antikorruptionsrichtlinie und unseren Standards für Geschäftsethik konzernweit geregelt. Diese Richtlinie gilt damit für alle Regionen und Länder, in denen Deutsche Post DHL Group tätig ist. Außerdem geben wir in Transparenzregistern, wie beispielsweise in der EU, freiwillig Auskunft über Art, Umfang und Finanzierung unserer Tätigkeiten zur Wahrnehmung unserer Interessen. Gleichwohl hindert dies unsere Mitarbeiter nicht daran, im Rahmen der geltenden Gesetze, zum Beispiel in den USA, sogenannte Political Actions Committees (PACs) zu organisieren und zu verwalten. Mitarbeiter können auf persönlich-freiwilliger Basis Beiträge einzahlen, werden aber mit Nennung ihres Arbeitgebers darin geführt.

„Mitarbeiter sind nicht befugt, im Auftrag eines Unternehmens des Konzerns Zuwendungen an Parteien, Behörden oder sonstige öffentliche Institutionen zu gewähren. Zuwendungen in diesem Sinne sind Geldzahlungen, Geschenke und andere geldwerte Leistungen.“

AUSZUG AUS DER ANTIKORRUPTIONSRICHTLINIE UND DEN STANDARDS FÜR GESCHÄFTSETHIK